

## Praxismodul im Studiengang BA Germanistik

Das Praxismodul soll in der Zeit des 4. oder 5. Semesters absolviert werden. Es wird in der Regel als externes Praktikum (außerhalb der germanistischen Institute) absolviert, in Ausnahmefällen als internes Praktikum (an einem der germanistischen Institute).

Suchen Sie sich selbst einen Praktikumsplatz! Hierfür kommen sowohl öffentliche Arbeitgeber in Frage wie Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Kulturämter, Pressestellen, Museen, Bibliotheken, Archive und Theater, als auch Wirtschaftsunternehmen, Verlage, Medien, Verbände, Einrichtungen zur Jugendhilfe und Erwachsenenbildung und Vereine. Es soll sich um eine Arbeitsstelle handeln, bei der die im Studium geförderten sprachlichen, kommunikativen und kulturellen Kompetenzen zum Einsatz kommen können (z.B. kommunikative Prozesse organisiert und Texte verfasst werden).

Ein externes Praktikum soll in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden. Seine Dauer muss mindestens sechs Arbeitswochen betragen. Vor dem Beginn des Praktikums müssen Sie Ihr Praktikumsprojekt von einem der beiden Modulverantwortlichen – zur Zeit die Direktoren der beiden germanistischen Institute – in dessen Sprechstunde genehmigen lassen, dann melden Sie sich über „Friedolin“ zum Praktikumsmodul an. Nach dem Abschluss des Praktikums melden Sie sich über „Friedolin“ zur Modulprüfung an und legen einem der beiden Modulverantwortlichen ihren Praktikumsbericht vor, in dem die Arbeitserfahrungen dargestellt und mit Blick auf das Studium und die Berufswegplanung reflektiert werden sollen. Details zu Inhalt und Gliederung des Praktikumsberichtes siehe nächste Seite!

Wenn Sie keinen externen Praktikumsplatz finden, aber entsprechende Bemühungen nachweisen können, haben Sie die Möglichkeit, in den germanistischen Instituten ein internes Praktikum zu absolvieren. Am Institut für germ. Literaturwissenschaft können Sie als Tutor in einem der Anfängermodule (NDL I, NDL II, ÄDL I, ...) mitarbeiten. Sie bewerben sich hierzu bis spätestens vier Wochen vor Vorlesungsbeginn schriftlich beim Direktor des Instituts für germ. Literaturwissenschaft; dabei können Sie auch angeben, in welchem Anfängermodul Sie mitarbeiten wollen. Sie erhalten vom Modulverantwortlichen eine Mitteilung, welchem Anfängermodul Sie zugeteilt sind. Interne Praktika am Institut für germ. Sprachwissenschaft werden individuell mit Hochschullehrer/inne/n vereinbart; auch hier ist eine vorherige Genehmigung durch den Institutsdirektor erforderlich.

Das weitere Vorgehen entspricht denen externer Praktika.

Der Modulverantwortliche bewertet Ihren Praktikumsbericht als „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Bei „nicht bestanden“ erhält der Studierende Gelegenheit, binnen eines Monats sein Portfolio zu überarbeiten und danach dem Modulverantwortlichen erneut zur Prüfung vorzulegen.

## Hinweise zur Strukturierung des Praktikumsberichts

Der Praktikumsbericht ist der schriftliche Abschluss des in den Bachelorstudiengängen obligatorischen Praxismoduls. Auf der Grundlage dieses Berichts wird das Praxismodul mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ benotet. Bei der Anfertigung des Praktikumsberichts sind folgende Kriterien zu beachten:

1. Der Praktikumsbericht ist in deutscher Sprache abzufassen.
2. Der Praktikumsbericht sollte ca. zehn Seiten umfassen (unter der Annahme, die üblichen Font-Größen (etwa 12-Punkt-Schrift) und Zeilenabstände (1,5) werden gewählt sowie angemessener Freiplatz für linke wie rechte, obere und untere Ränder wird eingeräumt). Abweichungen im Umfang von +/- zwei Seiten werden akzeptiert, wesentlich kürzere bzw. längere Ausarbeitungen dagegen nicht.
3. Die inhaltliche Struktur des Praktikumsberichts lässt sich naturgemäß eher schwer kanonisieren, folgende Punkte sollten jedoch bei der Abfassung in jedem Fall beachtet werden:
  - a. Die inhaltliche Ausrichtung des Praktikums sollte motiviert werden.
  - b. Der Bewerbungsprozess um die Praktikumsstelle und ggfs. Auswahlkriterien bei Alternativen sollten beschrieben werden.
  - c. Die organisatorische Struktur der Institution, in der das Praktikum absolviert wurde, sollte dargelegt werden.
  - d. Der zeitliche Ablauf des Praktikums und die praktizierten Arbeitsroutinen bzw. -abläufe sollten detailliert beschrieben werden.
  - e. Neben den inhaltlichen sollten auch die sozialen Aspekte (Integration in ein Team oder eine Abteilung, Umgang mit Klienten, Kunden usw.), die den Verlauf des Praktikums geprägt haben, diskutiert werden.
  - f. Das Praktikum sollte in einen Zusammenhang zu den Inhalten des bisherigen Studiums gestellt, aber auch neue Erfahrungen thematisiert werden.
4. Der Anhang des Praktikumsberichts muss folgende Dokumente enthalten:
  - a. Das Praktikumszeugnis, das vom Leiter der Institution/Organisation bzw. Abteilung abgefasst sein sollte, in der das Praktikum abgeleistet wurde. Dieses enthält a) eine Bescheinigung über die Absolvierung des Praktikums mit Angabe der zeitlichen Dauer und b) eine Beurteilung.
  - b. Eine eidesstattliche Erklärung des Praktikumssteilnehmers, dass die im Bericht beschriebenen Inhalte des Praktikums und seine zeitliche Dauer (mindestens sechs Vollzeitwochen) den im Bericht gemachten Angaben entsprechen.
  - c. Sofern dies bei der Art des geleisteten Praktikums möglich ist, sollten Arbeitsproben beigelegt werden (zum Beispiel selbstständig geschriebene Artikel in einem journalistischen Kontext).